



Bitte erstellen Sie vor der Installation eines Updates oder Upgrades immer eine aktuelle Datensicherung.

Basiszinssatz in Widerrufsinformation der ESIS und VVI Basis-Version

Laut BGH-Urteil vom 12.04.2022 (Az.: XI ZR 179/21) erfordert die Information über den Verzugszinssatz in den Widerrufsinformationen nach Art. 247 § 3 Abs. 1 Nr. 11 EGBGB die Angabe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden konkreten Prozentsatzes. Das gilt für:

- die Vorvertraglichen Informationen (VVI) für allgemeine Verbraucherdarlehen und
- das Europäische standardisierte Merkblatt (ESIS-Merkblatt) für Immobilier-Verbraucherdarlehen.

Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Verzugszinssatz wird ermittelt aus dem jeweils aktuellen Basiszinssatz zuzüglich 2,5 % für Immobilier-Verbraucherdarlehen bzw. zuzüglich 5 % für allgemeine Verbraucherdarlehen. Die Software holt den jeweils aktuellen Basiszinssatz vom ALF-Server und berechnet daraus den aktuell gültigen Zinssatz. Dafür ist eine Internetverbindung erforderlich.

In den ESIS finden Sie den Verzugszinssatz, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt, im Punkt „13. Nichteinhaltung“.

In den VVI steht der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Verzugszinssatz im Punkt „3. Kreditkosten - Zahlungsverzug“.

Sollte die Entschädigung einen negativen Betrag erreichen, wählen Sie jetzt zwischen zwei Ausgabevarianten.

Die Ausgabe im Ergebnisfeld der Erfassung zeigt einen negativen Wert und erläutert, dass dies ein Überschuss zu Gunsten des Kunden ist.

**Bei dieser vorzeitigen Ablösung entsteht also kein Schaden entsprechend § 502 BGB. Das Darlehen kann damit zum Kündigungstermin ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückgeführt werden.**

Im Auswertungsdialog wählen Sie für die Ausgabe einer negativen Entschädigung die Ausgabeform:

- Ausgabe inkl. Aufrechnung des Restdarlehens
- Ausgabe der Einzelwerte.

Diese Möglichkeit gibt es für:

- Vorfälligkeitsentschädigung
- Nichtabnahmeentschädigung
- Teilnichtabnahmeentschädigung
- Vorfälligkeitsentschädigung aus Sonderzahlung.

Die Ausgabe inkl. Aufrechnung des Restdarlehens (bisherige Ausgabe) sieht z. B. so aus:

Ermittlung Vorfälligkeitsentschädigung und Ablösebetrag		zum 01.06.2022
Zinsverschlechterungsschaden		-4.470,52 EUR
abzüglich abgezinste ersparte Risiko-Vorsorge	0,02 % p.a.	- 128,73 EUR
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten	1,70 EUR / monatlich	- 161,52 EUR
<b>Vorfälligkeitsentschädigung</b>		<b>= -4.760,77 EUR</b>
zuzüglich Restdarlehen am 01.06.2022		+ 92.684,37 EUR
zuzüglich noch nicht abgerechnete Zinsen am 01.06.2022		+ 2,60 EUR
zuzüglich nicht ausgeschöpfter Sonderzahlungsbetrag		+ 1.000,00 EUR
<b>Ablösebetrag gesamt</b>		<b>= 88.926,20 EUR</b>

Negatives Vorzeichen bedeutet, dass ein Überschuss zu Gunsten des Kunden entsteht.

Die Ausgabe der Einzelwerte zeigt dieses Beispiel:

Ermittlung Vorfälligkeitsentschädigung		zum 01.06.2022
Zinsverschlechterungsschaden		-4.470,52 EUR
abzüglich abgezinste ersparte Risiko-Vorsorge	0,02 % p.a.	- 128,73 EUR
abzüglich abgezinste eingesparte Verwaltungskosten	1,70 EUR / monatlich	- 161,52 EUR

**Bei einer vorzeitigen Ablösung entsteht kein Schaden entsprechend § 502 BGB. Das Darlehen kann zum genannten Termin ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung zurückgeführt werden.**

Restdarlehen am 01.06.2022	92.684,37 EUR
noch nicht abgerechnete Zinsen am 01.06.2022	2,60 EUR
nicht ausgeschöpfter Sonderzahlungsbetrag	1.000,00 EUR

Die Kappung der Entschädigung laut rechtlichen Vorgaben ist wählbar in den Fenstern der

- Vorfälligkeitsentschädigung
- Nichtabnahmeentschädigung
- Teilnichtabnahmeentschädigung
- Vorfälligkeitsentschädigung aus Sonderzahlung.

Wählbar ist dort jetzt auch eine Kappung für Immobilienverbraucherdarlehen.

Vorfälligkeitsentschädigung		22.04.2022	
Kündigung zum		Abzinsmethode	
Berechnungsmethode		Kapitalmarkt	
Verwendung des gekündigten Betrages		Eingabe ...	
Aktuelle Renditen für gleichlang laufende Hypotheken-Pfandbriefe			
Eingangs Zinsmarge	bankinterm - brutto	% p.a.	0,00
Eingesparte Risiko-Vorsorge	Berechnen aus %	% p.a.	0,015
Eingesparte Verwaltungskosten	monatlich	EUR	1,70
Rückerstattung anteiliger Kosten	Berechnen ->	EUR	904,82
Nicht ausgeschöpfter Sonderzahlungsbetrag		EUR	5.000,00
Entgelt für Durchführung der Berechnung / Verwaltungsaufwand		EUR	50,00
Kappung Verbraucherdarlehensvertrag			Keine
			Allgemeinverbraucherdarlehen
			Immobilienverbraucherdarlehen

Damit wählen Sie zwischen:

- Keine = Die Software berechnet keine Kappung.
- Allgemeinverbraucherdarlehen = Die Software berechnet die Kappung für Allgemeinverbraucherdarlehen.
- Immobilienverbraucherdarlehen = Berechnet wird die Kappung für Immobilienverbraucherdarlehen.

#### Informationen zur Kappung bei Allgemeinverbraucherdarlehen:

Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen darf die Vorfälligkeitsentschädigung folgende Beträge nicht überschreiten: 1 Prozent des vorzeitig zurück gezahlten Betrags (oder, wenn der Zeitraum zwischen vorzeitiger und vereinbarter Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags) bzw. den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

#### Informationen zur Kappung bei Immobilienverbraucherdarlehen:

Rechtliche Basis dieser Kappung ist Art. 25 Abs. 1 S. 2 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, der besagt, dass der Verbraucher das Recht auf Ermäßigung "nach den Zinsen und den Kosten für die verbleibende Laufzeit des Vertrags" hat. Falls gewählt, erfolgt eine Kappung der errechneten Vorfälligkeitsentschädigung auf die verbleibenden Gesamtkosten des Kredits im maßgeblichen Zeitraum.

Fragen? ALF-Support: **Bernd Lauppe**, Fon 07131/906565 E-Mail [support@alfag.de](mailto:support@alfag.de)

